

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*

- Drucksache 7/3683 -

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes
über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grund-
erwerbsteuer**

Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerb- steuer

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, im Grunderwerbsteuergesetz für die Bundesländer eine Option zur Einführung von Freibeträgen für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu verankern;
2. im Rahmen dieser Initiative zur Reform des Grunderwerbsteuergesetzes zu fordern, dass bei Einführung eines solchen Freibetrags den Ländern eine entsprechende Kompensation der entgangenen Steuereinnahmen durch den Bund gewährt wird.

Begründung:

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung sind mehr als Wohnraum. Sie sind Zuhause, Zukunftsinvestition und Altersvorsorge. Ein solches Wohneigentum sollen sich auch Familien und Menschen mit normalem Einkommen leisten können.

Die hohen Erwerbsnebenkosten in Deutschland und besonders auch in Thüringen stellen eine große Belastung für die Wohneigentumsbildung dar. Dies ist kritisch zu bewerten, da angesichts der Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Niedrigzinsphase die Alterssicherung eine zusätzliche Säule braucht, die das Wohneigentum ausfüllen könnte. Jedoch erschwert der hohe Eigenkapitalbedarf den Familien den Zugang zum Wohneigentum. Alle Erwerbsnebenkosten, wie Maklerkosten, Notarkosten, Grundbuchkosten und nicht zuletzt die Grunderwerbsteuer, liegen in Deutschland auf sehr hohem Niveau. Besonders sticht dabei die Grunderwerbsteuer heraus, die nicht nur in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, sondern über kumulative Effekte, Besteuer-

erung des Grundstückkaufs und Besteuerung der Immobilie, den Neubau belastet. Hinzu kommt, dass die Grunderwerbsteuer weder mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit noch dem Äquivalenzprinzip vereinbar ist, sondern schlicht den fiskalischen Interessen der Bundesländer dient. Es ist daher, nicht zuletzt aus Sicht der Förderung von Wohneigentum, ein Reformbedarf festzustellen.

Neben der Senkung der Grunderwerbsteuer, die im Sinne des Standortwettbewerbs ebenso geboten sein kann, bietet der Freibetrag für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum dabei die größtmögliche Entlastung für Familien und hätte somit den stärksten Effekt auf die Wohneigentumsbildung. In Kombination mit dem Baukindergeld und dem Kinderbauland-Bonus ist somit eine substantielle Entlastung für Familien gewährleistet.

Bei einer solchen Reform muss jedoch sichergestellt sein, dass die Bundesländer den jeweiligen Steuersatz zur Kompensation des Aufkommens nicht erhöhen. Dies hätte erhebliche negative Folgen für Investoren und den Neubau. Eine Kompensation des Bundes ist daher zwingend notwendig.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt

* Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).